



15. Oktober 2021

**Zahl:** 010-7289/2021Flä.76

## **K u n d m a c h u n g**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 11.10.2021 zu **Tagesordnungspunkt 4** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., beschlossen, den vom Planer Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2021, mit der Planungsnummer 802-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 277, 280, 273 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

### **Umwidmung**

Grundstück 273 KG 86002 Berwang  
rund 130 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 277 KG 86002 Berwang  
rund 5 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück 280 KG 86002 Berwang  
rund 2 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 15. OKT. 2021  
abzunehmen am: 15. NOV. 2021  
abgenommen am:



Der Bürgermeister:

.....  
(Dietmar Berktold)